

1/388/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Wiederbesetzung einer frei gewordenen Wahlstelle Finanzausschuss

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 16.11.2021	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.11.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Herr Sven Hermes hat seine Funktion als Mitglied des Finanzausschusses Lüdersdorf aufgegeben.
Dadurch ist eine Wahlstelle im Ausschuss frei geworden.

Gem. § 36 Abs. 1 KV M-V erfolgt die Besetzung der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. § 32 Abs. 2 KV M-V vorletzter Satz bestimmt zur Wiederbesetzung folgendes:

Die Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen bestimmt sich nach Satz 1 bis 7, wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört.

§ 32 Abs. 2 KV M-V regelt die Wahl wie folgt:

Bestimmt dieses Gesetz, dass eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen hat, so kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften eingereicht werden. Über die Wahlvorschlagslisten der Fraktionen und Zählgemeinschaften stimmt die Gemeindevertretung in einem Wahlgang ab. Die Wahlstellen werden entsprechend den auf die Listen entfallenen Stimmzahlen besetzt. Bei Bedarf entscheidet das Los.

Somit bestehen folgende Optionen:

- einvernehmliche Besetzung der freien Wahlstelle
- konkurrierende Wahlvorschlagslisten unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen
- vollständige Neubesetzung (nur auf Antrag einer Fraktion)

Herr Hermes war sachkundiger Einwohner. Die Wahl der sachkundigen Einwohner bestimmt sich auch nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung

wählt folgende Person als Mitglied in den Finanzausschuss:

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Erklärung Sven Hermes (nichtöffentlich)
---	---